

Verhandlungsschrift (Nr. 3 / 2014)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Donnerstag, 31.07.2014**, Beginn: **20:00 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

- | | |
|--|---------|
| 1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender | niemand |
| 2. VzBgm Ing. Seeburger Franz | |
| 3. GR Reiseder Josef | |
| 4. GR Jodlbauer Kristof | |
| 5. GR Mag. Denk Johann | |
| 6. GR Kasinger Mathias | |

ÖVP-Fraktion:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| 1. VzBgm Schießl Gerhard | GR Öller Franz |
| 2. GR Reiter-Hofmann Irmgard | |
| 3. GR Maier Franz | |
| 4. GR Bramberger Engelbert | |
| 5. | |

SPÖ-Fraktion:

- | | |
|-----------------------|---------|
| 1. GR Köhl Josef | niemand |
| 2. GR Ernst Schachner | |

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------|----|
| 1. GRE Öttl Johann, ÖVP | 2. |
| 3. | 4. |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem.

§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~– einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **24. Juli 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **24. Juli 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **22. Mai 2014** (Nr. 2 / 2014) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

GRE Johann Öttl hat die Angelobung noch nicht geleistet.

Der Vorsitzende ersucht daher Herrn Johann Öttl sich vom Sitz zu erheben und nimmt die Angelobung vor, indem er folgende Gelöbnisformel vorträgt:

"Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

GRE Johann Öttl legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf geht im Anschluss daran zur Tagesordnung über.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Finanzierung Güterweg Winden, Gemeindeanteil; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Am 30.06.2014 fand die Verhandlung zur Bildung der Interessentengemeinschaft und Erteilung der straßenrechtlichen Baubewilligung im Gemeindeamt statt.

Mittlerweile sind auch die Interessentenbeiträge und Grundabtretungen geklärt.

Der Bürgermeister legt folgenden Finanzierungsvorschlag für den Güterweg Winden vor:

	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Förderungsmittel des Bundes, Landes u. EU	50%	215.000
Beitrag der Gemeinde	45%	193.500
Beitrag der Interessentengemeinschaft	5%	21.500
<u>Gesamtkosten</u>	<u>100%</u>	<u>430.000</u>

Wie Bürgermeister Ing. Johann Scharf bereits in der letzten Gemeinderatssitzung unter „TOP 17 Allfälliges“ mitteilte, hat LR Hiegelsberger beim Sprechtag am 13. Mai (mit Schreiben vom 16. Mai 2014) jeweils 65.000 Euro für die Jahre 2016 und 2017 an BZ-Mitteln für dieses Vorhaben zugesagt. Der Restbetrag von 63.500 Euro ist aus dem Straßenbaubudget zu finanzieren.

Beratungsverlauf: Franz Meier erkundigt sich, ob die gesamte Windener Straße saniert wird. Der Bürgermeister bejaht dies und ergänzt, dass sich die Sanierung von der Weikerdinger Landesstraße bis zu Gemeindegrenze Moosbach / Burgkirchen erstreckt. Dabei werden auch die Hofzufahrten der Anlieger wie vereinbart integriert. Ebenso sind die Entwässerungsarbeiten in diesem AOH-Vorhaben enthalten.

Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger erkundigt sich nach der Straßenbreite. Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt vor, dass die Kronenbreite der Straße 5,50 m und die Asphaltbreite 4,50 m beträgt. Bei den Haus- und Hofzufahrten betragen diese 4,00 m bzw. 3,00 m.

Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Finanzierung des Güterwegs Winden mit einem Gemeindeanteil von 193.500 Euro wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Zusammenstellung Koordinierungsausschuss Hofmarksaal; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Um die planliche und bauliche Umsetzung des AOH-Vorhabens Hofmarksaal möglichst effizient zu gestalten, wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 1. Juni die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses vorgeschlagen. Dem Ausschuss kommt eine ausschließlich beratende Funktion zu, das heißt, jegliche Beschlussfassung durch den Ausschuss selbst ist ausgeschlossen.

Der Gemeindevorstand gibt für diesen Ausschuss folgenden Besetzungsvorschlag ab:

- Gemeindevorstand
- 3 bis 4 Mitglieder des Vereins für Dorferneuerung (z.B. Gottfried Eiblmeier, Franz Maier, Josef Köhl und Josef Bruckbauer)
- 1 Mitglied der Kirche (z.B. Marianne Karer)

Weiters soll der erste Planentwurf mit den drei örtlichen Gasthäusern bzw. Gastwirten (Kirchenwirt, Schachastüberl und Kirchenwirt Burgkirchen) besprochen werden, um einen reibungslosen Cateringbetrieb zu gewährleisten.

Beratungsverlauf: Josef Reiseder erkundigt sich, wer das Projekt ausschreiben wird. Der Vorsitzende sagt, dass dies voraussichtlich das Architekturbüro Färbergasse sein wird.

Herr Reiseder erkundigt sich weiters, ob mit dem Architekten noch ein Vertrag gemacht wird. Der Bürgermeister bejaht dies.

Franz Meier fragt an, ob dem Koordinierungsausschuss neben der Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat noch andere Pflichten erwachsen. Müssen die Mitglieder des Ausschusses möglicherweise für ihre Tätigkeit haften? Bürgermeister Ing. Johann Scharf stellt klar, dass aus dieser freiwilligen Beratungsleistung keinerlei Haftungsansprüche entstehen können.

Der Gemeinderat legt in seiner Beratung folgende weiteren Schritte fest:

- der Abriss soll bereits Anfang 2014 erfolgen
- der Keller soll anschließend mit einer Plane vor Feuchtigkeit geschützt werden
- die Bodenplatte soll im Herbst 2015 errichtet werden

Vizebürgermeister Gerhard Schießl hält fest, dass beim Abbruch die geltenden Vorschriften einzuhalten sind. Bürgermeister Ing. Johann Scharf sagt, dass hierzu ohnehin der BAV vorab zu einem Beratungsgespräch eingeladen wird.

Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vergabe zur Erstellung eines Konzepts für die Hochwasser-Schutzmaßnahmen an die Firma dlp Ziviltechniker-GmbH aus Attnang Puchheim beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Kindergarten - Erneuerung der Möbel und Errichtung eines Kuschelbereiches, Finanzierungsdarstellung vom 31.03.2014, GZ.: IKD-2013-369416/4-Rc; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Für dieses Vorhaben vom Land Oö. folgende Finanzierungsdarstellung vom 31.03.2014, GZ.: IKD-2013-369416/4-Rc erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	10.300	10.300
LZ, BGD	10.200	10.200
BZ-Mittel	10.200	10.200
Summe in Euro	30.700	30.700

Der Entwurf dieses Finanzierungsplans wurde auch bereits in der Sitzung am 11.02.2014 unter TOP 6 beschlossen.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Finanzierungsdarstellung vom 31.03.2014, GZ. IKD-2013-369416/4-Rc beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Wassergenossenschaft Moosbach-Waasen, Mitgliedschaft der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: In der Sitzung vom 11.06.2012, TOP 9 hat der Gemeinderat die Haftung für die Wasserversorgung bei den Lamprecht Gründen beschlossen. Ein ausdrücklicher Beschluss zur Mitgliedschaft bei der Wassergenossenschaft Moosbach fehlt noch und wird mit diesem TOP nachgeholt.

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger erkundigt sich, ob die Haftung durch diesen Beschluss erweitert wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Jede Haftung ist vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Wassergenossenschaft Moosbach beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 5) Allfälliges

Vizebürgermeister Gerhard Schießl erkundigt sich, ob es für das Funk W-Lan in Moosbach bereits Interessenten gäbe.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass bei der abgehaltenen Info-Veranstaltung ca. 20 MoosbacherInnen anwesend waren. Alternativ hierzu wurde auch die Erweiterung des Glasfasernetzes besprochen. Für diese Variante sei jedoch ein Kostenanteil von ca. 40.000 Euro von der Gemeinde für die Verlegung des Erdkabels beizusteuern. Es ist jedoch zu prüfen, ob die Gemeinde durch Eigenvergabe diese Installation nicht kostengünstiger bewerkstelligen kann. Möglicherweise gibt es für diesen Ausbau auch eine Förderung durch Bund oder Land Oö.

Gemeinderat Ernst Schachner erkundigt sich, ob für die Gemeindestraße Spraidt vom Land Oö. eine Entschädigung für die extrem starke Befahrung während der Sanierung der B 142 zu erwarten sei.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf erläutert, dass der Zustand der Straße bereits vor den Sanierungsarbeiten dokumentiert wurde. Die Ablöse wird nach Fertigstellung der Landesstraße besprochen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **22. Mai 2014** wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf